Die landwirtschaftliche Arbeiterproduktiv-Genossenschaft in Theorie und Praxis hinsichtlich ihrer Bedeutung für die innere Kolonisation.

Auszug aus einer Schrift
zur
Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum
bei der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

von
Johann Reiners.

Breslau 1920

Druck: Grass, Barth & Comp. W. Friedrich. Breslau.

Einleitung.

A. Das bisherige Besiedlungsverfahren ist die Siedlung nach dem Prinzip des Rentengutes.

B. Oppenheimers Forderung ist die Siedlung nach seinem Prinzip der landwirtschaftlichen Arbeiter und Produktivgenossenschaften. Ihre Definition lautet folgendermaßen: „Die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft ist ihrer Konzeption nach eine sich selbst dirigierende Betriebs- und Besitzgenossenschaft, die auf einem ihr eigentümlich gehörenden grösseren Landgut alle Arbeit durch die Genossen ausführen lässt (jeder Arbeiter Genosse und jeder Genosse Arbeiter) und den Ertrag nach der Leistung unter sich verteilt. Daran ist überflüssig das Moment des Eigenbesitzes.”

Darstellung.

I. In Verbindung mit einer Kritik der Vorschläge Oppenheimers ist der praktische Siedlungsvorgang in seinen verschiedenen Stufen und in Abhängigkeit von den vielfach bedingenden Faktoren: das Menschenmaterial, psychologische Momente, sowie betriebsorganisatorische Erfordernisse der Landwirtschaft geschildert.

II. Ferner der Aufbau solcher Produktivgenossenschaften nach Oppenheimers Prinzipien oder ähnlichen genossenschaftlichen Siedlungsunternehmungen aus der Siedlungspraxis der jüngsten Zeit mit ihren Ergebnissen.

Bei diesen genossenschaftlichen Siedlungen tauchen Schwierigkeiten ökonomischer Art auf. Die Betriebsorganisation leidet unter dem sogenannten freien demokratischen genossenschaftlichen Prinzip. Es zeigen sich unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Entlohnung der Genossen, bei der Gewinnberechnung und Verteilung. Unter den genossenschaftlichen Siedlern herrscht kein harmonisches Verhältnis. Die Genossenschaftssiedlung Merchawja in Palästina bringt alljährlich einen Defizit von 20 000 bis 30 000 Franken. Die genossenschaftliche Obstbausiedlung Eden verringert die Gemeinwirtschaft, um höchste landbauliche Leistungen zu erzielen. Dasselbe Bild zeigen die italienischen und rumänischen Pachtgenossenschaften, die immer mehr zur Einzelwirtschaft zurückkehren. Auch jüngste Genossenschaften in Deutschland, nach ähnlichem Prinzip ins Leben gerufen, zeigen die gleiche Entwicklungstendenz. Überall Sieg der Einzelwirtschaft.

III. Das kritische Ergebnis.

Oppenheimers landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft ist

a) für Deutschland abzulehnen,

b) auch als generelles Prinzip einer neuen Wirtschaftsordnung.

c) Oppenheimers Verfahren reicht zur Erforschung seines Objektes, der Genossenschaft als soziologisches Gebilde nicht

aus; es läßt sich nach rein mathematisch-naturwissenschaftlicher Methode in seiner Eigenschaft als Mikrokosmus des Begriffes Gesellschaft nicht so erfassen.

C. Ausblick und Möglichkeit.

Es vollzieht sich ein Übergang von der individuellen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft. Art. 155 und 156 der Reichsverfassung. Ablehnung des Oppenheimerschen Prinzips, keine Ablehnung der Genossenschaft als Siedlungsform. Um das Siedlungstempo zu beschleunigen, ist das Genossenschaftsprinzip zum Zwecke der Kultivierung der Moor- und Ödländer in Deutschland anzuwenden.

Ansätze zu Arbeitsgenossenschaften in Deutschland.

a) Arbeitergenossenschaften der entlassenen Angehörigen von Truppenteilen.

b) Bodenverbesserungsgenossenschaften.

c) Hauptmann Schmudes Siedlungs- und Arbeitsgenossenschaft „Neu Deutschland".

d) Forderung: Bodenrechtsfragen und Besiedlungsweise sind zu trennen. Zur Durchführung dieser agrar- und bodenreformerischen Bestrebungen hat die Genossenschaft eine gewichtige, vermittelnde Aufgabe zu erfüllen. Starke Betonung eines Grenzgebietes zur freien individuellen Betätigung, die der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung parallel gehen muß, die nicht entgegengesetzt gehen darf.

D. Literaturangaben und Hinweise.